

zeiten gestatten die Annahme, daß das Blatt in der Handschrift des 11. Jahrhunderts ursprünglich leer gewesen war (oder besser: leer mit Ausnahme des Schenkungsvermerks), und dafür spricht auch die fehlende Linierung des Blatts. Der verfügbare Freiraum auf dem Blatt wurde später von den Eigentümern der ursprünglichen Handschrift für Zusätze benutzt. Da die hinzugefügten Texte überwiegend Meßgebete sind, ist die ursprüngliche Handschrift vermutlich ein Sakramentar gewesen; ein solches wäre für die ersten Mönche von Reichenbach gewiß ein willkommenes und notwendiges Buch gewesen¹⁴.

Der älteste Eintrag auf unserem Blatt ist ein Schenkungsvermerk von zwei Zeilen oben auf der heutigen Rückseite. Die Schrift ist die einer typischen deutschen Hand des ausgehenden 11. Jahrhunderts. Der Eintrag lautet:

*Domnus abbas Willebalmus fecit hunc librum conscribi sancto GREGORIO pro remedio anime sue*¹⁵.

Wahrscheinlich hat das Blatt zunächst nichts weiter als diesen Vermerk aufgewiesen. Daß der erwähnte *domnus abbas Willebalmus* mit Wilhelm von Hirsau und der „heilige Gregor“ mit dem Priorat S. Gregorius in Reichenbach identifiziert werden kann, ergibt sich aus dem Wortlaut des Schenkungsvermerks, der mit Wendungen des Reichenbacher Schenkungsbuchs verwandt ist. Wo dort zum ersten Mal von Wilhelms Schenkungen die Rede ist, wird dieser *domnus abbas W(illelhelmus)* genannt. Und zwar heißt es: *Hic descripta sunt proprie [predia], que domnus abbas W(illelhelmus) sancto Gregorio concessit*¹⁶. Die Worte *sancto Gregorio concessit* oder *sancto Gregorio dedit* kommen in den meisten Einträgen des Schenkungsbuchs vor, wenn es um Schenkungen an das Priorat Reichenbach geht¹⁷. Und das Schenkungsbuch gibt in genau denselben

14) Bemerkenswert ist, daß Wilhelm selbst, als er St. Emmeram in Regensburg verließ, um die Abtei Hirsau zu übernehmen, ein „kostbares Missale“ (*missalis liber satis pretiosus*) dorthin mitbrachte. Es war ein Geschenk seines früheren Lehrers Otloh; vgl. WORSTBROCK (wie Anm. 1) Sp. 1101. Die Tatsache wird erwähnt von Otloh von St. Emmeram, *Liber de temptatione cuiusdam monachi*, hg. von Sabine GÄBE (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 29, 1999) S. 358: *Postea vero cum fratre nostro Willehalmo profectus dedi ei IIII libros, inter quos erat missalis liber satis pretiosus*.

15) Die Kürzungen der Handschrift sind aufgelöst worden. Obwohl unser Blatt in der ursprünglichen Handschrift wahrscheinlich das erste oder eines der ersten war (dafür spricht der Schenkungsvermerk), ist nicht klar, welche Seite ursprünglich die Vorder-, welche die Rückseite gewesen ist. Wenn ich hier Recto oder Verso (Vorder- bzw. Rückseite) sage, beziehe ich mich auf den jetzigen Zustand des Bands.

16) MOLITOR, Schenkungsbuch (wie Anm. 2) S. 123.

17) Es gibt in Süddeutschland nur wenige Kirchen, die in jener Zeit Gregor dem Großen geweiht worden sind. Zu den Kirchenpatronen in der Gegend vgl. G. HOFFMANN, Spuren hirsauischer Einflüsse in Württemberg, Blätter für Württembergische KG 35 (1931) S. 1-95, bes. S. 86. Laut Hoffmann ist abgesehen von Reichenbach bloß noch eine weitere Kirche in Württemberg dem heiligen Gregor geweiht worden, nämlich eine Kirche in Neckar-Westheim, die zum ersten Mal 1275 erwähnt wird.